



H P P C
Heidelberg Practical Pistol Club e.V.



Infoblatt für Neumitglieder

H.P.P.C. Beitreten

[HPPC Aufnahmeantrag](#), [HPPC Einzugsermächtigung](#) und [Mitglieder Anmeldung GSVBW](#) vollständig und leserlich ausgefüllt sowie aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** per E-Mail an info@hppc.eu senden.

Beitragsatz (jährlich) für HPPC Mitglieder:

150 Euro (alle Trainings zu den offiziellen Regeltrainingszeiten inklusive)

Hinzu fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 120 Euro an. Euch wird ein HPPC Mitgliederausweis (5 Euro Pfand) für die Zeit eurer Mitgliedschaft gestellt.

Nach erfolgreicher Bearbeitung erhält jeder folgendes per Post:

- **Schreiben mit Beitrittsbestätigung**
- **BDS Mitgliederausweis** (inklusive aktuell gültiger Jahresmarke)

Bitte prüft die persönlichen Daten in dem BDS Mitgliederausweis auf Richtigkeit und meldet euch sofort falls Fehler vorhanden sind!

Bitte klebt ein Lichtbild in den BDS Mitgliederausweis ein und unterschreibt ihn!

Beim ersten Training, nach Erhalt des BDS Mitgliederausweises, zeigt diesen bei der Anmeldung in Philippsburg vor. Hier wird kontrolliert ob die aktuell gültige Jahresmarke eingeklebt ist (versicherungstechnische Gründe) und bittet um die von euch gewählte H.P.P.C. Trainingskarte, welche in eurem Jahresbeitrag enthalten ist.

Im BDS Mitgliederausweis wird die Teilnahme an Wettkämpfen und erfolgreich absolvierten Weiterbildungen, wie Standaufsicht, Schießleiter, Sicherheits- und Regeltest (SuRT), etc. dokumentiert.

- **BDS Schießbuch**

Füllt die erste Seite mit euren persönlichen Daten aus!

Im BDS Schießbuch wird der Nachweis für die Teilnahme am Training dokumentiert. Dies ist auch für das spätere Bedürfnis bei der Beantragung der Waffenbesitzkarte (WBK) notwendig.

Bei jedem Training müsst ihr die jeweiligen Felder ausfüllen und vom Trainer unterschreiben lassen.



H.P.P.C. Trainingszeiten

Das Training findet abhängig von der Jahreszeit wie folgt statt:

April – September	Mittwoch	16:00 – 19:00
Oktober – März	Samstag	09:30 – 15:00

Alle H.P.P.C. Mitglieder - mit oder ohne WBK - die an den offiziellen Trainings teilnehmen möchten, müssen sich zuvor für den entsprechenden Trainingstermin unter <http://www.hppc.eu/Termine/> anmelden. Wer sich nicht vorher anmeldet, kann am Trainingstermin nicht trainieren!

Zugangsdaten für Terminanmeldungen können unter info@hppc.eu anfordert werden.

Der erste Samstag oder Mittwoch im Monat ist freies Training, das heißt an diesem Tag steht kein Trainer zur Verfügung!

Es kann zu Trainingsabsagen wg. Veranstaltungen kommen – bitte beachtet die entsprechenden Trainingsankündigungen auf der HPPC Homepage unter <http://www.hppc.eu/Termine/>.

Bei freien Trainings (ohne Trainerbegleitung) organisieren sich die anwesenden Schützen selbst – Dies gilt sowohl für den Trainingsablauf als auch für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Bereitstellung von Standaufsichten.

Um Anfänger an den Schießsport heranzuführen bieten wir zu den offiziellen Trainingszeiten ein von Trainern begleitetes Training an (Bekanntgabe über den H.P.P.C. Kalender auf <http://www.hppc.eu/Termine/>). Folgende Stände stehen in der Regel zu den offiziellen Trainingszeiten zur Verfügung:

Stände:

Stand 4 (25 m)	Stand 7 (25 m)	Stand 15 (300 m – 3 Plätze)
Stand 5 (25 m)	Stand 8 (25 m)	Stand 16 (100m – 3 Plätze)
Stand 6 (25 m)	Stand 10 L/R (25 m)	

Die Teilnahme am IPSC Training ist nur möglich wenn beim Mitglied im BDS Ausweis ein entsprechender SuRT Lizenz vorliegt und die dazu benötigte Ausrüstung (Gürtel, Magazintaschen und Holster mit passender Waffe) vorhanden ist.



H.P.P.C. Trainingskosten

Die Kosten für H.P.P.C. Mitglieder die an den obigen Trainings teilnehmen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Leistung:</u>	<u>Preis:</u>	<u>Zu entrichten an:</u>
Standnutzung	<i>im Jahresbeitrag enthalten</i>	-
Begleitetes Training	<i>im Jahresbetrag enthalten</i>	-
Munition Leihwaffe*	Tagespreis	Trainer

Vor Beginn des Trainings muss jedes NICHT H.P.P.C. Mitglied sich unaufgefordert bei dem Trainer melden und die Kosten für die Standnutzung entrichten. Eine Tageshaftpflichtversicherung in Höhe von 2 Euro muss ebenso abgeschlossen werden.

Scheiben sowie sonstiges Verbrauchsmaterial sind von den Schützinnen und Schützen zu stellen.

***Das auf dem Schießstand erworbene Munition ist für Schützen ohne WBK (oder Munitionserwerbsschein) nur zum sofortigen Gebrauch. Übrig gebliebene Munition darf nicht mitgenommen werden!**

Es stehen derzeit folgenden Vereinswaffen zur Verfügung:

<u>Typ:</u>	<u>Anzahl:</u>
Glock 17	4
Tanfoglio	1
MR308	1



Zum Training mitzubringen sind:

Für die Teilnahme an den H.P.P.C. Trainings müssen folgende Gegenstände vom Schützen mitgebracht werden:

Gehörschutz

BDS Mitgliedsausweis

Augenschutz

BDS Schießbuch

Tacker

Schusspflaster (Abkleber)

IPSC Target

Wenn für die Disziplin benötigt:

Holster

Magazinhalter

Gürtel

Jeder der nicht im Besitz einer WBK ist oder keine eigene Waffe bei der Schießanlage Philippsburg eingelagert hat, sollte sich ein Holster und entsprechende Magazintaschen für die Glock 17 zulegen. Dann habt ihr die richtige Ausrüstung um eine der drei Glock 17 Leihwaffen nutzen zu können.

Wendet euch bei Fragen zum Kauf der Ausrüstung gerne an die Trainer oder H.P.P.C. Mitglieder.



Waffenbesitzkarte (WBK) – Wann, Wie, Wo?

Zum Erwerb einer Waffenbesitzkarte müssen vom Antragsteller im Allgemeinen fünf Voraussetzungen erfüllt werden ([§4 WaffG](#)).

- **Mindestalter: 25 Jahre** bei Grosskaliber Waffen, abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen:
 - Für die erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis gilt ein Mindestalter von 21 Jahren, wenn Sie ein positives amts- oder fachpsychologisches Zeugnis über die Geistige Eignung vorlegen können.
 - Für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte zum sportlichen Schießen mit bestimmten Kleinkaliberwaffen und Flinten gilt für Sie ein Mindestalter von 18 Jahren.
- **Zuverlässigkeit**
Sie dürfen vor allem keine Vorstrafen haben.
- **persönliche Eignung**
Die erforderliche persönliche Eignung besitzen Sie beispielweise nicht, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind.
- **Sachkunde**
Den erforderlichen Nachweis der Sachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen Vorschriften und den sicheren Umgang mit Waffen und Munition einschließlich ausreichender Fähigkeiten im Schießen mit Schusswaffen können Sie durch eine Prüfung beim zuständigen Regierungspräsidium erlangen. In bestimmten Fällen können Sie die Sachkunde auf andere Weise (z.B. durch die Jägerprüfung oder für Sportschützinnen und Sportschützen durch erfolgreiche Teilnahme an einem staatlichen anerkannten Sachkundelehrgang) nachweisen.
- **Nachweis eines Bedürfnisses**

Bitte informiert euch selbstständig über das deutsche Waffengesetz, hierzu aber die Eckdaten:

Der Antragsteller muss eine 12 monatige Mitgliedschaft in einem anerkannten Schießsportverband sowie die Teilnahme am Training vorweisen können (min. 12x regelmäßig oder min. 18x unregelmäßig). Eine Waffensachkundeprüfung muss abgelegt werden und ein entsprechendes Sicherheitsbehältnis (Tresor) muss vorhanden sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann der Schießsportverband dem Antragsteller das Bedürfnis bescheinigen. Der Antragsteller stellt dann an seine, je nach Wohnsitz zuständige Behörde, den Antrag auf eine Waffenbesitzkarte.



Vorgehensweise bei Beantragung einer WBKK

Waffenbesitzkarten sind über [das offizielle Formular](#) auf der Seite vom Großkaliber Sportschützenverband Baden-Württemberg e.V. zu beantragen.

Seite 1 und die **Anlage A bzw. B** sind **vom Antragsteller vollständig** auszufüllen.

Seite 2 ist vom Harold Ruzanji auszufüllen.

Pro beantragte Waffe ist ein kompletter Antrag im Original auszufüllen. **Keine Kopien!**

Bei einem Erstantrag ist der **Nachweis der Sachkunde** als Kopie beizulegen

Die **Aufwandserstattung/-gebühr** beträgt EUR 15.- pro Antrag + EUR 5.- (Porto) und ist bar beizulegen.

Sofern bereits Waffenbesitzkarten vorhanden sind, sind generell Kopien **aller** Waffenbesitzkarten des Antragstellers beizulegen

Aktivitätsnachweise (Schießbücher) **der letzten 12 Monate** (nicht darüber hinaus) bitte ebenfalls als DIN A4 Kopie beilegen

Ab der zweiten Kurzwaffe bzw. dritten Selbstlade-Langwaffe sind Nachweise über Wettkampfteilnahmen (Mehrzahl) in den letzten 24 Monaten erforderlich. In der beantragten Waffenart (LW oder KW). Bitte DIN A4 Kopien der Urkunden/Ergebnislisten beilegen

Der Antragsteller schickt den Antrag und die Anlagen an:

Harold Ruzanji, Sternengasse 11, 76275 Ettlingen



H P P C
Heidelberg Practical Pistol Club e.V.



Nützliche Links

Zuständiger Bundesverband

<http://www.bdsnet.de>

Zuständiger Landesverband

<https://www.gsvbw.de>

Deutsche IPSC Seite

<http://ipsc.de>

Anmeldung Wettkämpfe

<http://ipsc-dvc.org>

Aktuelles IPSC Regelwerk

<https://www.bdsnet.de/ipsc/sporthandbuch.html>

Auflistung / Anmeldung Wettkämpfe

<http://ipscmatch.de>